

**Selbständiger Antrag der Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag
Klubobmann Michael Ritsch und Dr. Gabriele Sprickler-Falschlunger, SPÖ**

Beilage 31/2013

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtags
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 27. März 2013

Betrifft: Managergehälter begrenzen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

am 3. März 2013 haben 67,9 % der an der Schweizer Volksinitiative „gegen die Abzockerei“ teilnehmenden Menschen dafür plädiert, die Managergehälter zu begrenzen. Demzufolge entscheiden in Zukunft die Aktionäre jährlich über die Höhe der Managergehälter.

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion ist der festen Überzeugung, dass eine derartige Abstimmung in Österreich einen ähnlichen Ausgang hätte. Denn mit Leistung haben die Managergehälter in Österreich auch nicht mehr viel zu tun. Binnen 10 Jahren sind nämlich in Österreich die Managergehälter vom 20-fachen eines Durchschnittsgehaltes auf das 48-fache eines Durchschnittsgehaltes gestiegen.

Vor diesem Hintergrund beginnt nun auch die Europäische Union zu handeln. EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier will sich am Schweizer Modell orientieren und ebenfalls die Aktionäre über die Höhe der Gehälter abstimmen lassen. Zudem soll es künftig auch keine Begrüßungsgehälter und keine Golden Handshakes mehr geben.

Es müssen aber auch Schritte auf Bundes- und Landesebene gesetzt werden. So soll die Absetzbarkeit von Managerbezügen auf 500.000,-- Euro begrenzt werden. Derzeit können Managerbezüge uneingeschränkt als Betriebsausgabe geltend gemacht werden, was zu einem beträchtlichen Ausfall bei der Körperschaftssteuer führt.

Auf Landesebene wiederum sind wir der Ansicht, dass die Managerbezüge in Betrieben, welche im überwiegenden Eigentum des Landes sind, mit dem Gehalt des Landeshauptmannes korrespondieren sollten. Es ist nicht einzusehen, dass ein Manager in einem Landesbetrieb mehr als der Landeshauptmann verdient.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

- 1.) dafür zu sorgen, dass die Managergehälter in Betrieben, die sich im überwiegenden Eigentum des Landes Vorarlberg befinden, mit dem Gehalt des Landeshauptmannes begrenzt sind;
- 2.) bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern mit 500.000,-- Euro begrenzt wird.“

LAbg. KO Michael Ritsch

LAbg. Dr. Gabriele Sprickler-Falschlunger

In der Fassung der nachstehenden ÖVP-Abänderungsantrags mit den Stimmen der Abgeordneten der ÖVP-Fraktion, der FPÖ-Fraktion und der Fraktion Die Grünen mehrheitlich angenommen in der 4. Sitzung des XXIX. Vorarlberger Landtags im Jahr 2013 am 08.05.2013 (dagegen SPÖ):

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht dafür zu sorgen, dass beim Abschluss von Anstellungsverträgen im Zusammenhang mit der Bestellung oder Wiederbestellung von Mitgliedern eines Leitungsorganes von Betrieben, die sich im überwiegenden Eigentum des Landes Vorarlberg befinden, die Bestimmungen der Bundes-Vertragsschablonenverordnung eingehalten werden. Die Höhe der Entlohnung von Leitungsorganen soll grundsätzlich die Größenordnung des Gehaltes des Landeshauptmannes nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann sich die Entlohnung am unteren Rande branchenüblich vergleichbarer Unternehmen orientieren.“